



Aktenzeichen: 61-S/Or

Datum:

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

Bebauungsplan "Im Wörtchen" der Ortsgemeinde Beindersheim, hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verwaltung berichtet:

Der Eigentümer eines nahrungsmittelverarbeitenden Betriebs beabsichtigt, angrenzend an sein bestehendes Gelände eine Erweiterung seines Betriebs auf einer ca. 2,3 Hektar großen Fläche. Das Plangebiet befindet sich – getrennt durch die Autobahn A 61 – südwestlich des Siedlungskörpers der Ortsgemeinde Beindersheim. Die Fläche grenzt nördlich an eine Gewerbefläche an und befindet sich zwischen der Straße „Im Wörtchen“ im Osten und dem Schrakelbach im Westen, sowie nordwestlich des Autobahnkreuzes Frankenthal.

Die für die Betriebserweiterung vorgesehene Fläche ist aktuell planungsrechtlich als Außenbereich gemäß § 35 BauGB zu bewerten. Das Vorhaben ist bislang weder als privilegiertes noch als sonstiges Vorhaben im Außenbereich genehmigungsfähig. Die Ortsgemeinde Beindersheim ist bereit, das geplante Vorhaben durch die Aufstellung eines Bebauungsplans planungsrechtlich abzusichern. Das Vorhaben dient der Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen des bestehenden Betriebs und damit der Sicherung von Arbeitsplätzen.

Planerische Zielsetzung der Ortsgemeinde für die Aufstellung des Bebauungsplans ist daher insbesondere die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für eine Erweiterung des bestehenden Betriebs.

Um mögliche Konflikte möglichst frühzeitig im Verfahren bearbeiten zu können, wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Mit Schreiben vom 17.07.2023 wurde die Verwaltung daher seitens der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim angeschrieben und um Stellungnahme zum vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf (Anlage 2) gebeten.

Daraufhin wurden die vorhandenen Unterlagen von der Verwaltung geprüft und festgestellt, dass die Belange der Stadt Frankenthal (Pfalz) durch die vorliegende Planung nicht berührt werden. Eine entsprechende Stellungnahme wurde verfasst (Anlage 1). Diese wurde bereits an die zuständige Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim gesandt, da ansonsten die Fristen nicht hätten eingehalten werden können.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Die Verwaltung bittet daher die beigefügte fristgemäß eingereichte Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf nachträglich zur Kenntnis zu nehmen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

A / 61 / 61-S

Anlage:

- Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 10.08.2023.
- Anlage 2: Bebauungsplan „Im Örtchen“ der Ortsgemeinde Beindersheim (Planzeichnung, Textliche Festsetzungen und Begründung, Vorentwurf vom 07.03.2023).

